

Antrag an den Regierungsrat

Direktion/Sachbearbeiter
BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION
DIR/AOR/Im/wi

Gegenstand:
Aufnahme des Gebietes "Steingruebe",
Wittinsburg, in das Inventar der
geschützten Naturobjekte

Genehmigung

Diskussion verlangt:

RRB Nr. **3239** vom **21. DEZ. 1993**

Mitberichte (siehe Weisung des Regierungsrates vom 13. Dezember 1977) (GS 26.628)

- Justizdirektion, Rechtsdienst:
- Landeskanzlei:
- Personalamt:
- Finanzdirektion:
- Direktion des Innern:
- Baudirektion:
- Erziehungsdirektion:
- Landwirtschaftsdirektion:

14. Dezember 1993

Die Bau- und Umweltschutzdirektion unterbreitet den vom Amt für Orts- und Regionalplanung, Abt. Natur- und Landschaftsschutz, ausgearbeiteten Entwurf eines Regierungsratsbeschlusses betreffend Aufnahme des Gebietes "Steingruebe", Wittinsburg, in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft.

://: Beschluss gemäss Entwurf.

- Verteiler:
- Dominique Hodel-Blanco, Hofgut Schöneegg, 4456 Tenniken
 - Elisabeth Wüthrich-Beugger, Hauptstr. 58, 4441 Thürnen
 - Ernst Wüthrich-Müller, Hauptstr. 58, 4441 Thürnen
 - Gemeinderat Wittinsburg, 4443 Wittinsburg
 - Bezirksschreiberei Sissach, Hauptstr. 115, 4450 Sissach
 - Bund für Naturschutz Baselland (BNBL), Postfach 491, 4410 Liestal
 - Basellandschaftlicher Natur- und Vogelschutzverband (BNV), Postfach 533, 4410 Liestal
 - Forstamt
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

20/5

- Amt für Orts- und Regionalplanung (2)
- Amt für Orts- und Regionalplanung, Abt. Natur- und Landschaftsschutz (3)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Der Vorsteher:



Eduard Belser

://: Nach dem Antrag
Der 1. Landeschreiber



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 3239

vom 21. Dezember 1993

Aufnahme der "Steingruebe", Wittinsburg, in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft

Die "Steingruebe" befindet sich am nördlichsten Rand der Gemeinde Wittinsburg, an der Plateau-Kante der Tafeljurahochfläche gegen das Homburgertal in ca. 600 m.ü.M. Die ehemalige Abbaustelle liegt auf den grösstenteils mit Wald bestockten Parzellen Nr. 1275 und 1276, welche eine Gesamtfläche von 2,89 ha aufweisen (Nr. 1275: 144,73 a, Nr. 1276: 144,41 a). Die Spuren des früheren Gesteinsabbaues sind heute noch gut sichtbar. Nach Auskunft von Herrn Wüthrich wurde in der Grube auf Parz. Nr. 1276 bis 1972 Material entnommen.

In der "Steingruebe" ist ein bedeutender geologischer Aufschluss erhalten geblieben. Es handelt sich um die einzige Stelle im Kanton, wo das anstehende, tertiäre Muschelagglomerat im Schichtverband sichtbar ist. Der geologische Aufschluss hat deswegen zumindest regionale Bedeutung.

Das auf den Kalken des Hauptrogensteines aufliegende, ca. 4 m mächtige Muschelagglomerat bildet in der Grube eine Felswand. Es ist bedeckt von ca. 1,5 m tonig ausgebildeten Helicidenmergeln und durch 2 m Juranagelfluh, einem Konglomerat aus Geröllen aus Trias- und Jura-Kalken. Die Kalke des Muschelagglomerates enthalten gerollte Bruchstücke von marinen Muschel- und Schneckenschalen und dokumentieren so die Meeresüberflutung unserer Gegend im Tertiär (Miozän, ca. 24-15 Mio. Jahre). Mit den Helicidenmergeln süsste das Molassemeer aus; diese Ablagerungen bilden zusammengeschwemmte Überreste früherer tonig-mergeliger Ablagerungen. Zurzeit der Juranagelfluh hob sich der Schwarzwald. Seine Bedeckung durch Trias- und Juragesteine

wurde abgetragen und von Flüssen nach Süden geschwemmt und ist heute als Gerölldecke auf den Tafeljurahöhen verbreitet. Die gut gerundeten Gerölle sind z.T. zu einem Konglomerat verkittet.

Abgebaut wurde früher das Tenniker Muschelagglomerat, ein für seine Frostfestigkeit bekannter Kalkstein, der sogenannte "Gisiberger- oder Tenniker-Stein". Das Gestein fand in den umliegenden Gemeinden Verwendung als Tür- und Fensterumrahmungen, Torbogen oder gemahlen in Kunststeinen. Eine weitere regionale Verbreitung zeigen die aus dem Muschelagglomerat hergestellten Grenz- und Marchsteine.

Dank des Gesteinsabbaues konnten sich hier verschiedene wertvolle Lebensräume entwickeln:

- Kleine Tümpel als Laichgewässer der Geburtshelferkröte und als Standort verschiedener Wasserpflanzen. An den staunassen Stellen treten typischerweise Binsenarten und Schachtelhalme auf (*Juncus inflexus*, *Juncus articulatus*; *Equisetum arvense*, *Equisetum maximum*).
- Halboffene Magerwiese mit verschiedenen Stadien der Wiederbewaldung (Buschwald, Föhrenwald). Dieses Gelände ist geschüttet mit Abraum. Hier wachsen nicht häufige Arten wie das Tausendgüldenkraut (*Centaurea umbellata*), der Grossblütige Ehrenpreis (*Veronica teucrium*) oder der Gewöhnliche Alant (*Inula conyzia*).
- Offene und halboffene Felspartien mit einigen Pionierpflanzen.

Die kleinen Tümpel sind die einzigen Feuchtstandorte in der Gemeinde Wittinsburg. Beim Wald handelt es sich um Buchenwaldgesellschaften wüchsiger Standorte, nämlich den typischen Lungenkraut-Buchenwald im nördlichen Teil des Naturschutzgebietes sowie den Waldmeister-Buchenwald mit Hornstrauch (südlicher Teil).

Um die wertvollen, durch menschliche Eingriffe entstandenen Biotope sowie den geologischen Aufschluss zu erhalten, sind spezifische Pflegeeingriffe erforderlich. Diese dienen folgenden Schutzzielen:

- Offenhalten des geologischen Aufschlusses von Hauptrogenstein, Muschelagglomerat, Helicidenmergel und Juranagelfluh;
- Offenhalten der waldfreien Flächen und der Übergangsbereiche sowie Erhalten und Fördern der entsprechenden Tier- und Pflanzenwelt;
- Erhalten und Erweitern der Tümpelzonen als Laichgewässer für Geburtshelferkröte und Gelbbauchunke;
- Stellenweise Schaffen eines abgestuften Waldrandes mit Gebüschmantel;
- Erhalten der reichstrukturierten Oberflächenformen als kulturhistorische Landschaftselemente;
- Erhaltung und Förderung der standortgemässen Waldgesellschaften in naturnaher Ausbildung sowie Förderung von Altholzinseln;
- Erhaltung der Schachthöhle im Hauptrogenstein.

Als Grundlage für die weitere Nutzung und Pflege des Naturschutzgebietes "Steingrube" dient das zusammen mit der Gemeinde, den Eigentümern und dem Kantonsforstamt erarbeitete Schutz- und Pflegekonzept. Die Gemeinde Wittinsburg sowie die Eigentümer Herr Dominique Hodel-Blanco, Tenniken (Parzelle Nr. 1275) und Herr Ernst Wüthrich-Müller, Thürnen (Parzelle Nr. 1276), sind mit der Aufnahme der Grundstücke in das Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Landschaft einverstanden.

- ://: 1. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Natur und Landschaftsschutz vom 20. November 1991 werden die Parzelle Nr. 1275, im Eigentum von Herrn D. Hodel-Blanco und Parzelle Nr. 1276, im Eigentum von Herrn E. Wüthrich-Müller, als Objekt von regionaler Bedeutung in das Inventar der geschützten Naturobjekte aufgenommen. Die Gesamtfläche beträgt 2,89 ha.
2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die Abgeltung festzulegen und im Rahmen des bewilligten Budgets dem Konto 2355.500.10-999 zu belasten.
3. Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

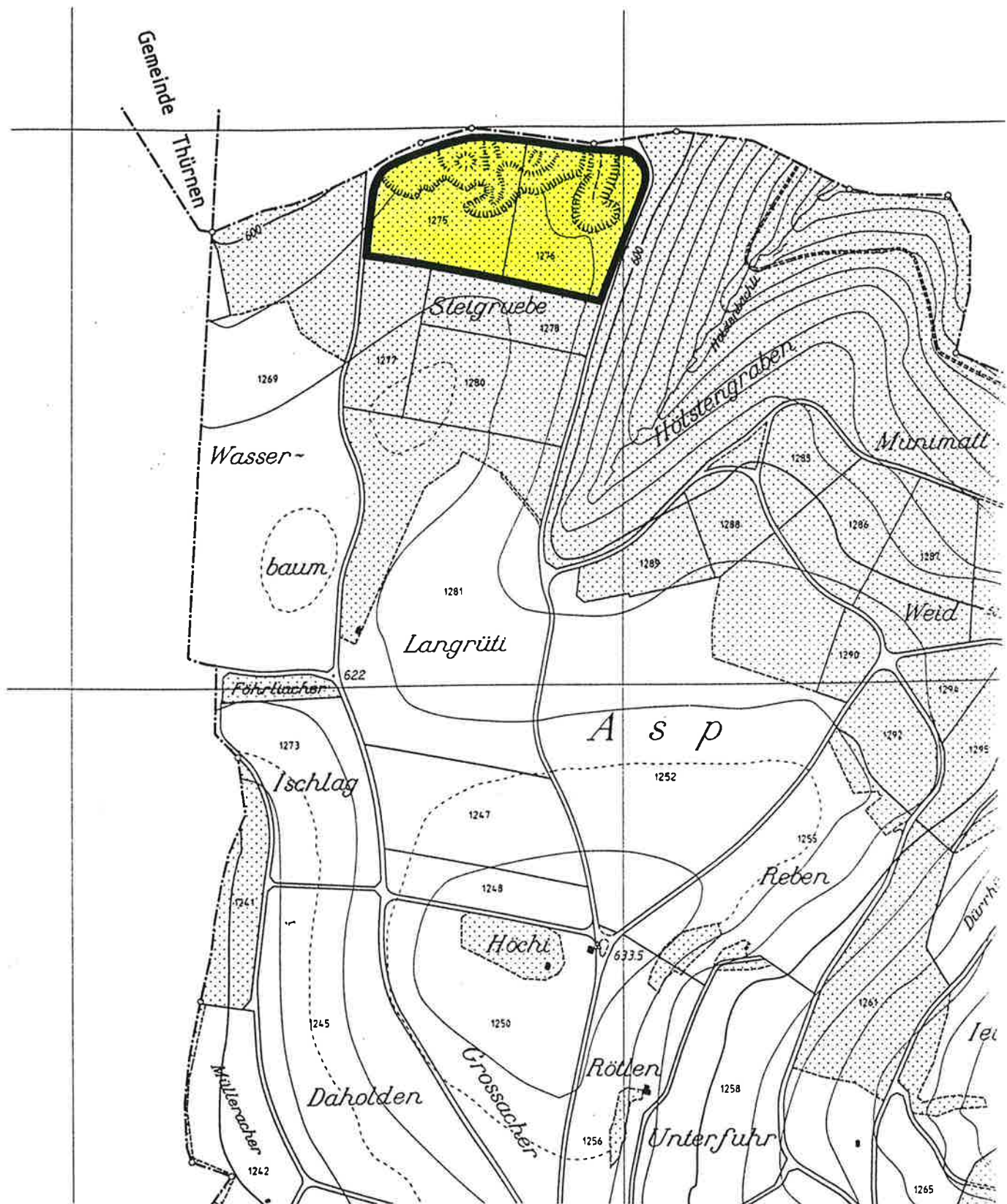
Verteiler:

- Dominique Hodel-Blanco, Hofgut Schöneegg, 4456 Tenniken
- Elisabeth Wüthrich-Beugger, Hauptstr. 58, 4441 Thürnen
- Ernst Wüthrich-Müller, Hauptstr. 58, 4441 Thürnen
- Gemeinderat Wittinsburg, 4443 Wittinsburg
- Bezirksschreiberei Sissach, Hauptstr. 115, 4450 Sissach
- Bund für Naturschutz Baselland (BNBL), Postfach 491, 4410 Liestal

- Basellandschaftlicher Natur- und Vogel-
schutzverband (BNV), Postfach 533,
4410 Liestal
- Forstamt
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Amt für Orts- und Regionalplanung (2)
- Amt für Orts- und Regionalplanung, Abt.
Natur- und Landschaftsschutz (3)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutz-
direktion
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Bühmann'.



Wittinsburg
Steingrueben
1 : 5'000

